

# GEMEINSAM BETEILIGUNG GESTALTEN



## Bewerbung für den Beirat bis zum 21. August 2020

### INFORMATIONEN ZUM BEWERBUNGSVERFAHREN FÜR DIE MITGLIEDSCHAFT IM BEIRAT FÜR BÜRGERBETEILIGUNG DER HANSE- UND UNIVERSITÄTSSTADT ROSTOCK

#### **Was ist meine Aufgabe als Mitglied im Beirat für Bürgerbeteiligung und welche Aufgaben hat das Gremium speziell?**

Als Mitglied im Beirat für Bürgerbeteiligung nehmen Sie an den Sitzungen des Gremiums teil. Sie bringen Ihre bürgerschaftliche Perspektive in die Diskussion ein. Sie vertreten die Interessen der Einwohnerinnen und Einwohner in dem Beirat.

Die Aufgaben des Beirates sind im Kern, Beteiligungsverfahren in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock zu fördern, zu begleiten und zu evaluieren. Er entscheidet außerdem verbindlich, ob Beteiligung zu einem bestimmten Vorhaben stattfinden soll oder nicht.

Folgende Aufgaben hat das Gremium für Beteiligung:

- Wird eine Bürgerbeteiligung durch Einwohnerinnen und Einwohner vorgeschlagen, so trifft das Gremium die verbindliche Entscheidung, ob eine Beteiligung stattfinden soll oder nicht. Vor jeder Entscheidung werden die jeweiligen Fachämter einbezogen.
- Das Gremium kann eine Empfehlung zum Grad der Intensität von Beteiligung aussprechen.
- Das Gremium gibt Impulse zur kontinuierlichen Verbesserung der Beteiligungskultur.

- Das Gremium evaluiert Beteiligungsprozesse. Eine Evaluation durch externe Dritte ist jedoch jederzeit möglich – insbesondere dann, wenn es sich um umfangreiche Evaluationen handelt.

#### **Wie häufig finden die Sitzungen statt?**

Das Gremium soll sich mindestens viermal im Jahr treffen. Weitere anlassbezogene Treffen sind bei Bedarf aber möglich und werden abgestimmt.

#### **Welche Aufgaben habe ich neben der Teilnahme an den Sitzungen?**

Als Mitglied in dem Beirat bringen Sie sich ehrenamtlich ein. Wir versuchen daher sicherzustellen, dass die Arbeit in dem Gremium mit möglichst wenig Arbeit außerhalb der Sitzungen verbunden ist. Dennoch wird eine gedankliche vor- und nachbereitung der Sitzungen notwendig sein.

#### **Wer kann sich bewerben?**

Alle Einwohnerinnen und Einwohner mit Hauptwohnsitz in der Hanse- und Universitätsstadt Rostock ab 16 Jahren können sich unabhängig von ihrem Geschlecht oder der Nationalität bewerben. Wir hoffen auf einen bunt zusammengesetzten Beirat.

#### **Wie kann ich mich bewerben?**

Bewerbungen nehmen wir bis zum 21. August 2020 bevorzugt per E-Mail entgegen.  
E-Mail: [leitfaden@rostock.de](mailto:leitfaden@rostock.de)

Hierzu bitten wir um folgende Angaben:

- Name
- Geschlecht
- Alter

- Wohnort (Stadtteil)
- Sind Sie Mitglied in einem Verband / in einer Organisation? (z.B. ADAC, GEW, ...)
- Motivation für die Mitarbeit

Alternativ können Sie bei uns anrufen. Wir nehmen Ihre Bewerbung montags bis freitags jeweils zwischen 9 und 15 Uhr entgegen. Ihre Ansprechpartnerin ist Maxi Boden, Tel.: 0381 381-6121, E-Mail: leitfaden@rostock.de

Sie erhalten bis zum 31. August 2020 eine Rückmeldung, ob Sie ausgelost worden sind. Wurden Sie nicht ausgelost, so nehmen wir Sie dennoch auf die Nachrückerliste auf.

### **Wie läuft das Bewerbungsverfahren ab?**

Je nach Anzahl der Bewerbungen wird eine möglichst heterogene Gruppe nach den Kriterien Alter, Geschlecht und wenn möglich auch Wohnort (Stadtteil) sowie Mitgliedschaft in einem Verband/in einer Organisation (denn sowohl Vertreterinnen und Vertreter von Verbänden und Organisationen als auch „unorganisierte“ Einwohnerinnen und Einwohner sollen Teil des Beirates sein) ausgelost.

Das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft nimmt die Bewerbungen bevorzugt per E-Mail (leitfaden@rostock.de) bis zum 21. August 2020 entgegen. Nach Bewerbungsende erfolgt die Auslosung entsprechend der oben genannten Kriterien. Sie erhalten kurzfristig eine Rückmeldung, ob Sie ausgelost worden sind. Wurden Sie nicht als AG-Mitglied ausgelost, so nehmen wir Sie dennoch auf die Nachrückerliste auf.

### **Wer sitzt noch in dem Beirat?**

Das Gremium setzt sich zu 1/3 aus Vertreterinnen und Vertreter der Politik (Bürgerschaft) und zu 2/3 aus Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.

Die Anzahl der Personen aus der Zivilgesellschaft ergibt sich aus der Anzahl der Fraktionen in der Bürgerschaft - aus jeder Fraktion eine Person. Die Bürgerschaft entscheidet eigenständig, welche Personen sie in das Gremium entsendet.

Die Verwaltung ist in dem Gremium nicht vertreten. Vertreterinnen und Vertreter der Fachämter werden jedoch zu den Sitzungen des Gremiums entsprechend der zu behandelnden Themen beratend eingeladen.

Derzeit sind fünf Fraktionen in der Rostocker Bürgerschaft vertreten, somit werden zehn Personen aus der Zivilgesellschaft gesucht.

### **Wer ist für die Organisation der Sitzungen verantwortlich?**

Die Geschäftsstelle des Gremiums wird bei der Koordinierungsstelle für Bürgerbeteiligung (Büro für Bürgerbeteiligung) in der Verwaltung liegen. Diese Stelle wird neu geschaffen. Sie soll die Beteiligungsprozesse in Rostock koordinieren. In den Sitzungen hat die Koordinierungsstelle kein Stimmrecht, sie nimmt aber beratend an den Sitzungen teil und ist verantwortlich für die Organisation rund um den Beirat.

Da die Stelle erst neu geschaffen wird, übernimmt das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft übergangsweise die Tätigkeiten der Geschäftsstelle.

### **Wo finden die Sitzungen statt?**

Die Sitzungen finden in den Räumen der Verwaltung statt. Alles Weitere wird vorher von der Geschäftsstelle bekannt gegeben.

### **Wann findet die erste Sitzung statt?**

Die erste Sitzung des Beirates wird am Abend des 10. Septembers 2020 stattfinden.

### **Wird meine Tätigkeit im Beirat entschädigt?**

Die Entschädigung der Beiratstätigkeit erfolgt entsprechend § 10 der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock.

### **An wen wende ich mich bei Fragen?**

Maxi Boden  
Telefon: 0381 381-6121  
E-Mail: leitfaden@rostock.de

